



An den Grossen Rat

24.0776.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 16. September 2024

Kommissionsbeschluss vom 16. September 2024

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zur

**Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Ratschlag betreffend
Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025-2028; Vierkantonales
Geschäft**

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	3
	4.1 Allgemeine Erwägungen.....	3
5	Antrag	5

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 24.0776.01 beantragt der Regierungsrat, den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 mit einem Globalbeitrag über vier Jahre von gesamthaft 204'693'868 Franken zu genehmigen.

2 Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz, FHNW (SG 428.100) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Per 1. Januar 2025 muss der Leistungsauftrag inklusive Globalbeitrag der vier Trägerkantone erneuert werden.

Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen die Trägerkantone der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Schwerpunkte in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Er erlangt Gültigkeit nach Genehmigung aller vier Parlamente.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 24.0776.01 betreffend «Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025-2028» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 11. September 2024 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben seitens Erziehungsdepartement (ED) der Departementsvorsteher sowie die Leiterin der Abteilung Hochschulen teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die BKK heisst die Entwicklung der FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 grundsätzlich gut. Die Kommission zeigt sich jedoch hinsichtlich der steten Minderung des Eigenkapitals der FHNW besorgt. Aufgrund der in den Vorjahren angewachsenen grossen Eigenkapitaldecke der FHNW beschlossen die Trägerkantone, jeweils per 31. Dezember des vorletzten Geschäftsjahres einer Leistungsauftragsperiode, denjenigen Teil, welcher 30 Mio. Franken an Eigenkapital überschreitet, zur Finanzierung des folgenden Leistungsauftrages heranzuziehen. Per 31. Dezember 2019 wies die Bilanz der FHNW ein Eigenkapital von 33 Mio. Franken aus. Entsprechend wurden 3 Mio. Franken zur Mitfinanzierung des Leistungsauftrages 2021-2024 herangezogen. Zudem reduzierte sich das Eigenkapital in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 betrieblich bedingt von 29,5 auf 19,8 Mio. Franken¹.

Die Regierungen der Trägerkantone haben bereits beschlossen, 50 Prozent der Teuerung des Lohnaufwands der Leistungsauftragsperiode 2025-2028 zu finanzieren. Die restlichen 50 Prozent wird die FHNW über ihr Eigenkapital finanzieren müssen. Gemäss Schätzungen der Trägerkantone wird sich das Eigenkapital dadurch per Ende der Leistungsauftragsperiode auf niedrige 7,2 Mio.

¹ Die FHNW weist im Jahr 2023 einen Aufwandsüberschuss in Höhe von 9,75 Mio. Franken aus. Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz hat die FHNW das Recht, Aufwandsüberschüsse aus dem Eigenkapital auszugleichen. Demzufolge reduziert sich das Eigenkapital per 31.12.2023 auf 19,795 Mio. Franken. Quelle: Anhang zum Jahresbericht 2023 der FHNW.

Franken reduzieren. Die BKK fordert deshalb, dass die Eigenkapitalstrategie der FHNW überprüft wird.

Aufgrund der geografischen Nähe zu den Fachhochschulen Luzern, Bern und Zürich, welche insbesondere die FHNW-Standorte der Kantone Aargau und Solothurn konkurrenzieren, ist es wichtig, dass die FHNW sich auf ihre Kernkompetenzen fokussiert und allenfalls nur ein moderates Wachstum anstrebt. Deutliche Wachstumsraten würden unweigerlich zu höheren Infrastrukturkosten und mehr Betreuungsaufwand führen. Angesichts der unklaren finanziellen Entwicklungen einiger Trägerkantone könnte ein zu starkes Wachstum die Finanzierung der FHNW somit künftig in Frage stellen. Die nachstehenden Entwicklungsschwerpunkte für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 stellen somit eine gezielte Stärkung der FHNW dar:

- **Gründung einer Hochschule für Informatik HSI:** An der FHNW soll per Anfang 2025 die Hochschule für Informatik mit Hauptstandort in Brugg-Windisch und einem Nebenstandort in Basel-Stadt gegründet werden. Die HSI übernimmt mit der Aufnahme des Studienbetriebs im Herbst 2025 die bestehenden Informatikstudiengänge der Hochschule für Technik. Der HSI-Standort in Basel-Stadt wird im Neubau der Hochschule für Wirtschaft am Dreispitz realisiert werden.
- **Erweiterung der Hochschule für Technik:** Der Wechsel der heutigen Informatikangebote der Hochschule für Technik an die Hochschule für Informatik setzt eine Neupositionierung der Hochschule für Technik voraus. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wird die Hochschule für Technik um den Bereich Umwelt erweitert.
- **Stärkung der Hochschule für Wirtschaft:** An der FHNW besucht nahezu ein Viertel aller Studentinnen und Studenten die Hochschule für Wirtschaft. Die Hochschule für Wirtschaft soll gemäss Ratschlag ihr Portfolio, unter Berücksichtigung der Anliegen der regionalen Wirtschaft, gezielt erweitern und damit auf den gestiegenen Konkurrenzdruck reagieren.
- **Verschiebung des PH-Standorts von Solothurn nach Olten:** Der PH-Standort Solothurn ist ungenügend ausgelastet und im Vergleich zu den anderen Standorten der PH FHNW deutlich schlechter erreichbar. Die geplante Verschiebung nach Olten und die damit einhergehende Realisierung eines Erweiterungsbaus birgt Entwicklungspotential für die PH FHNW.

Die BKK unterstützt die Institution FHNW, welche sich seit ihrer Gründung vor 18 Jahren mit nunmehr 13'000 Studentinnen und Studenten als drittgrösste Fachhochschule der Schweiz etabliert hat,² ausdrücklich. Bei der weiteren Entwicklung und der Erreichung der Ziele der kommenden Leistungsauftragsperiode setzt die Kommission auf die Expertise der Hochschulleitung sowie auf die Weitsicht der vier Trägerkantone.

² <https://www.fhnw.ch/de/medien/newsroom/medienmitteilungen/medienmitteilungen-2023/weiterentwicklung-der-fachhochschule-nordwestschweiz-fhnw#:~:text=Die%20FHNW%20hat%20sich%20seit,die%20drittgr%C3%B6sste%20Fachhochschule%20der%20Schweiz.>

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 16. September 2024 einstimmig mit 11 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025-2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0776.01 vom 12. Juni 2024 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 24.0776.02 vom 16. September 2024, beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag 2025–2028 der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird genehmigt.
2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 wird eine Ausgabe von Fr. 204'693'868 mit folgenden Jahrestanchen bewilligt: 2025: Fr. 50'471'048, 2026: Fr. 50'867'572, 2027: Fr. 51'597'825, 2028: Fr. 51'757'423. Auf dem Lohnaufwand der FHNW (Bruttolöhne inklusive Arbeitgeberbeiträge des Vorjahres) wird jährlich zu 50% ein Teuerungsausgleich gewährt (Veränderung Landesindex für Konsumentenpreise September des Vorjahres gegenüber September des Vorjahres). Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um diese indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen.
3. Die Eignerstrategie 2025–2028 des Kantons Basel-Stadt für die Fachhochschule Nordwestschweiz wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Beschlüsse 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.